Amtsblatt

verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal"

Mitgliedsgemeinden: Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue

17. Jahrgang

Freitag, den 9. März 2018

Nr. 5







Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal"

Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15. April 2018

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landrates/der Landrätin des Ilm-Kreises in den Gemeinden Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und der Stadt Plaue wird in der Zeit vom 26. März 2018 bis zum 30. März 2018 während der üblichen Dienstzeiten

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr, von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, in der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal", An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Zimmer 04/05 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26. März 2018 bis zum 30. März 2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal", An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift während der üblichen Dienstzeiten

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr, Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Die Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal" ist am Karfreitag, den 30. März 2018, geschlossen. An diesem Tag besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten einzuwerfen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25. März 2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1.

ein $\underline{\text{in}}$ das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder 5.2.

ein <u>nicht</u> in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13. April 2018, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal", An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Zimmer 04/05, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (Telefax-Nr. 036205/93333) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Die Beantragung eines Wahlscheins ist bis zum 12. April 2018 auch über die Internetseite www.oberes-geratal.de möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, dem 15. April 2018, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. April 2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, dem 15. April 2018, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29. April 2018, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27. April 2018 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal", An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Zimmer 04/05, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (Telefax-Nr. 036205/93333) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, dem 29. April 2018, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlbe-
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

 einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie

ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018, bis 18.00 Uhr bzw. im Falle einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018, bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gräfenroda, 27. Februar 2018

Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal"

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Frankenhain

Mitteilungen

Aufhebung des Bebauungsplans "Über dem Dorfe" in der Gemeinde Frankenhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhain hat in seiner Sitzung vom 6. September 2017 beschlossen den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, zur Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplans "Über dem Dorfe" zu erstellen.

Der Beschluss ist am 6. Oktober 2017 im Amtsblatt Nr. 20 der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhain hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans "Über dem Dorfe"in der Gemeinde Frankenhain, mit den dazu gehörigen Begründung und Umweltprüfung in der Fassung vom 01.01.2018 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden, Kommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 7 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zur Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4, Abs. 1 BauGB wird der Entwurf zur Aufhebung des Bebaungsplans der Gemeinde Frankenhain "Über dem Dorfe" in der Zeit vom 12. März 2018 bis 13. April 2018 öffentlich, in der VG "Oberes Geratal" An der Glashütte 3 in 99330 Gräfenroda Zimmer 46 und der Gemeinde Frankenhain Hauptstraße 7 während der allgemeinen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsichtnahme, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden, gemäß § 3, Abs. 2 Satz 2 BauGB, können nicht fristgerechte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Hans-Georg Fischer Bürgermeister der Gemeinde Frankenhain

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gehlberg

Mitteilungen

Finanzamt Ilmenau

Wallgraben 1, 98693 Ilmenau

Bekanntmachung über Nachschätzungsarbeiten aufgrund § 11 Bodenschätzungsgesetz in der Gemarkung Gehlberg

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 28. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt Teil 1, Nr. 69, S. 3179) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: 19. März 2018 Dauer: etwa 3 Monate

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

Der Vorsteher des Finanzamts Ilmenau Haubold

- Siegel -

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geschwenda

Mitteilungen

Einwohnerversammlung in Geschwenda

Am Freitag, dem 23. März 2018, findet eine Einwohnerversammlung zum Thema "Gebietsreform und Gründung der Landgemeinde Geratal" statt.

Ort: Turnhalle in der Grundschule Geschwenda Beginn: 19:00 Uhr

Zu dieser Einwohnerversammlung lade ich alle Bürgerinnen und Bürger Geschwendas recht herzlich ein.

Berg Heyer Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gossel

Mitteilungen

Einwohnerversammlung in Gossel

Am Mittwoch, 14. März 2018 findet eine Einwohnerversammlung zum Thema "Gebietsreform und Gründung der Landgemeinde Geratal" statt.

Ort: Gossel, Saal in der Gaststätte "Zur Erholung"

Beginn: 19:00 Uhr

Zu dieser Einwohnerversammlung lade ich alle Bürgerinnen und Bürger Gossels recht herzlich ein.

Andreas Gundermann Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gräfenroda

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse Gemeinderat Gräfenroda

176-20/02/18 vom 20.02.2018

Die Niederschrift der 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gräfenroda vom 24.10.2017 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

177-20/02/18 vom 20.02.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Gräfenroda beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Gräfenroda (1. Änderung Friedhofssatzung).

178-20/02/18 vom 20.02.2018

Der Bürgermeister, Herr Straube, wird beauftragt und ermächtigt, für das Projekt **Herstellung der Durchgängigkeit in der Lütsche** einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben zum Schutz der Entwicklung der aquatischen Fauna und Flora gemäß Nr. 4.4 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Aquakultur, Binnenfischerei und Fischwirtschaft in Thüringen vom 22.02.2017 zu stellen.

Mit der Aufstellung der Projektunterlagen wird die Naturstiftung DAVID; Trommsdorfstr. 5, 99084 Erfurt beauftragt. Im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe erfolgt die gesamte Projektdurchführung mit der Naturstiftung.

Nicht öffentlicher Teil

179-20/02/18 vom 20.02.2018

Die Niederschrift der 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gräfenroda vom 24.10.2017 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

180-20/02/18 vom 20.02.2018

Die Niederschrift der 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gräfenroda vom 12.12.2017 wird genehmigt.

181-20/02/18 vom 20.02.2018

Gemeindliches Einvernehmen

Straube Bürgermeister

Mitteilungen

Einwohnerversammlung in Gräfenroda

Am Montag, 26. März 2018 findet eine Einwohnerversammlung statt

Thema: "Gebietsreform und

Gründung einer Landgemeinde" Gräfenroda, Versammlungsraum

der Freiwilligen Feuerwehr, Waldstraße 42

Beginn: 19:00 Uhr

Zu dieser Einwohnerversammlung lade ich alle Bürgerinnen und Bürger Gräfenrodas recht herzlich ein.

Dominik Straube Bürgermeister

Ort:

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Liebenstein

Mitteilungen

Einwohnerversammlung in Liebenstein

Am Donnerstag, 15. März 2018 findet eine Einwohnerversammlung zum Thema "Gebietsreform und Gründung der Landgemeinde Geratal" statt.

Ort: Liebenstein, Saal im Röderschlösschen

Beginn: 19:00 Uhr

Zu dieser Einwohnerversammlung lade ich alle Bürgerinnen und Bürger Liebensteins recht herzlich ein.

Jörg Becker Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Plaue

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates

Gefasste Beschlüsse Stadtrat Plaue

132-14/02/18 vom 14.02.2018

Die Niederschrift der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 28.11.2017 wird genehmigt.

133-14/02/18 vom 14.02.2018

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Bevollmächtigung der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal" mit der Kreditaufnahme zum Zwecke der Umschuldung in Höhe von 313.597,86 € zum 31.03.2018 als Annuitäten- oder Ratendarlehen beim zinsgünstigsten Kreditanbieter.

134-14/02/18 vom 14.02.2018

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Bevollmächtigung der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal" mit der Kreditaufnahme zum Zwecke der Umschuldung in Höhe von 166.719,66 € zum 30.10.2018 als Annuitäten- oder Ratendarlehen beim zinsgünstigsten Kreditanbieter.

135-14/02/18 vom 14.02.2018

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Plaue (1. Änderung Friedhofssatzung).

Der Bürgermeister wird beauftragt, dass die Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal" angewiesen wird, die Friedhofsgebührensatzung entsprechend anzupassen.

136-14/02/18 vom 14.02.2018

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die vorgeschlagenen Änderungen der Straßenausbaubeitragssatzung. Die Satzungsänderung wird rückwirkend zum 01.01.2018 gültig.

Thamm Bürgermeister

20.04.2018

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Zweckverband Wasser-Verband Ilmenau

Fäkalienentsorgung in der Gemeinde Geschwenda

19.04.2018 Kickelhähnchen

Rasen Neue Sorge Alte Lage

Clara-Zetkin-Straße Schillerstraße Ilmenauer Straße nicht angetroffene

Die Berechtigungsscheine zur Fäkalienentsorgung werden direkt vom Entsorger den jeweiligen Grundstückseigentümern zur Bestätigung vorgelegt.

Terminabsprachen von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund Urlaub u. ä. nicht anwesend sind, können direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis 03628-613417, erfolgen.

Aufgrund extremer Witterungsbedingungen (Frost, Glatteis o. ä.) kann es zu Terminverschiebungen kommen. Die Abnehmer sind jedoch darauf aufmerksam zu machen, dass bei evtl. notwendiger Schneeräumung auf den einzelnen Grundstücken die Kleinkläranlagen zugänglich bleiben müssen. Wir verweisen auf die Fäkalsatzung des WAVI, insbesondere auf die §§ 8, 9 und 11.

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Frankenhain

Veranstaltungen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frankenhain

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Frankenhain laden wir alle Bodeneigentümer (Mitglied der Jagdgenossenschaft Frankenhain ist jeder Grundstückseigentümer einer bejagbaren Fläche in der Gemarkung Frankenhain)

am Mittwoch, den 28. März 2018, um 19 Uhr recht herzlich ein.

Ort: Versammlungsraum der Gemeinde Hauptstr 7

Tagesordnung:

- Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- 3. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
- 4. Bericht des Jagdvorstehers
- 5. Auswertung des Jagdjahres 2017 / 2018
- 6. Finanzbericht 2017 / 2018
- 7. Bericht der Kassenprüfer
- 8. Diskussion zum Bericht des Jagdvorstehers, Finanzbericht 2017 / 2018, Bericht der Kassenprüfer
- 9. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
- Abstimmung über die Verwendung und Verteilung des Reinertrages
- 11. Vorstellung.des Haushaltsplan 2018 / 2019
- 12. Beschlussfassung des Haushaltsplan 2018 / 2019
- 13. Bericht der Jagdpächter
- 14. Sonstiges Diskussion
- 15. Schlusswort des Vorsitzenden und gemütliches Beisammensein

Hans-Georg Fischer Jagdvorsteher

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Frankenhain sind zu dieser Mitgliederversammlung herzlich eingeladen.

Sonstige Mitteilungen

Garten zu verkaufen!

In Frankenhain (Kleingartenverein) sind zwei Gärten preiswert zu verkaufen. Mit Haus (24 qm), Wasser u. ELT vorhanden. Bei Interesse Handy 01733079912.

Gemeinde Geschwenda

Veranstaltungen

3. Seniorentreffen 2018 in Geschwenda

Das 3. Seniorentreffen findet am Donnerstag, dem 22. März 2018 statt. An diesem Nachmittag können von den Teilnehmern Ostergestecke gebastelt und Kreatives zum Osterfest gestaltet werden.

Ort: Gemeindesaal,

Neue Sorge 1, 98716 Geschwenda

Beginn: 14.00 Uhr

Die Organisatoren und Helfer treffen sich um 13.00 Uhr in der Gemeinde.

Die Seniorinnen und Senioren sind recht herzlich zu diesem gemütlichen Nachmittag eingeladen.

Berg Heyer Bürgermeister

Gemeinde Gräfenroda

Veranstaltungen

Ferienspiele in den Osterferien

Wann: vom 27.03.18 bis 06.04.18

ieweils 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Wer: ab 8 Jahre

Treffpunkt: 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr

im Jugendzentrum Gräfenroda

Jeden Tag kostenloses Langschläfer-Frühstück zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr

Programm:	
26.03.18	keine Ferienspiele;
	Jugendzentrum ab 14 Uhr geöffnet
27.03.18	Basteln u. Eier färben für Ostern
	im Jugendzentrum;
	Tischtennisturnier
28.03.18	Wir besuchen die Eismanufaktur Geratal, schau-
	en bei der Eisproduktion zu und probieren viele
	leckere Sorten. Zum Mittag gibt es verschiedene
	Flammkuchen
29.03.18	Wir fahren ins Kino nach Ilmenau oder Suhl
03.04.18	Besuch des Trampolinparks "My Jump" in Erfurt
0405.04.18	Fahrt nach München mit Übernachtung;
	Besuch der Erding Therme; Stadtrundfahrt
06.04.18	Fußballturnier der Jugendeinrichtungen
	in Arnstadt

Zu den Ferienspielangeboten in Gräfenroda besteht eine Fahrmöglichkeit von allen Geratalorten (nach Absprache). Die Kinder werden auch wieder heimgefahren.

Zu den Veranstaltungen ist ein Unkostenbeitrag bzw. Fahrgeld zu entrichten.

Genauere Informationen beim Jugendpfleger Steffen Fischer unter Tel. 0160 8000575.

Berichte und Fotoserien über Veranstaltungen und Ferienspiele der letzten Jahre - alles auf unserer Jugendseite!

Adresse der Jugendseite: www.gerataljugend.de auch zu erreichen unter www.geratal.de

Gemeinde Liebenstein

Veranstaltungen

Veranstaltungen 2018 vom Liebensteiner Rasselbockverein

- Kinder- und Sportfest

am 26. Mai von 14.00 bis 2.00 Uhr auf dem Sportplatz am Hammeracker ca. 80 Gäste

- Parkfest

am 26. August von 15.00 bis 20.00 Uhr im Park gegenüber dem Röderschlösschen ca. 100 Gäste

Märchenaufführung

am 2. Dezember von 14.00 bis 18.00 Uhr im Saal bei Marco Dornheim

ca. 50 Gäste

Weihnachtstanz am 25. Dezember von 20.00 bis 2.00 Uhr

im Saal bei Marco Dornheim ca. 70 Gäste

Liebensteiner Rasselbockverein Antje Meiselbach

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 14.03.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 23.03.2018



Impressum

Amtsblatt der

Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal"

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal" Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Sabrina Krauße, Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal", An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, e-mail: vg@oberes-geratal.de, Internet: www.oberes-geratal.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-

gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14täglich; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal" (Gemeinden Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue). Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellt werden.

PROJEKTWOCHE "OLYMPIA RUFT: MACH MIT!"

Olympia rief - und alle machten mit!

Der Beginn der Olympischen Spiele 2018 in PyeongChang bedeutete für die Grundschule "An der Burglehne" Gräfenroda der Anfang einer spannenden Projektwoche zum Thema Olympia. In dieser Woche gab es ein großes Angebot, bei dem sich alle Klassen über die Olympischen Spiele informieren und auch selbst zum Olympioniken werden konnten.

Die Schüler besuchten verschiedene Workshops rund um die Olympischen Spiele und gewannen interessante Einblicke in deren Geschichte. Neben den theoretischen Inhalten gab es auch viel Raum für Kreativität und Aktivität. Diese Workshops waren im Angebot:

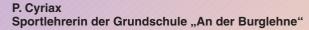
- Basteln von Olympiafackeln
- Gastgeberland Südkorea
- Fenster mit Piktogrammen gestalten
- Paralympische Spiele
- Bewegungsspiele zum Thema Wintersport
- Ausgewählte Flaggen von Teilnehmerländern gestalten
- Maskottchen 2018 PyeongChang

Eine Eröffnungsfeier, wie bei den Weltsportlern, durfte da natürlich auch nicht fehlen. Die einzelnen Klassen liefen hierfür feierlich auf dem Schulhof ein und repräsentierten dabei ein Herkunftsland. Charlotte und Johann entzündeten das Olympische Feuer. Für einen fairen Wettkampf verlas Aaron Nüchter den Olympischen Eid. Passend zu Olympia wurde eine Hymne von allen Kinder angestimmt.

Höhepunkt der Olympia-Woche war der Olympische Fünfkampf in den Disziplinen Skeleton, Eisschnelllauf, Eishockey, Bobfahren und Curling in der Turnhalle.

Zehn altersgemischte Mannschaften traten in einen fairen, aber dennoch harten Wettkampf. Jede Mannschaft vertrat ein anderes Land. Sie wetteiferten an den Stationen mit ganzer Kraft um die Punkte. Dabei stand der Olympische Gedanke "Dabei sein ist alles" im Mittelpunkt und ließ die Olympische Faszination im Kleinen Wirklichkeit werden.

Die drei besten Mannschaften (Frankreich, Norwegen, Finnland) durften sich auf den Empfang im Olympia-Café freuen.

















"Lesen macht Spaß!"

Das wissen unsere Schüler und stöbern gern in unserer Schulbibliothek. Von Märchen über Abenteuer im magischen Baumhaus oder sogar Greggs Tagebücher, hier gibt es viel zu finden. Die wöchentlichen Öffnungszeiten werden gut genutzt, um sich mit Lesefutter für daheim einzudecken.

Auch unsere Kooperation mit Frau Neumann vom Medienzentrum in Gräfenroda trägt zur Leselust der Schüler bei. Seit einer Woche gibt es sogar einen Leseclub mit ihr. Viertklässler besuchen sie in ihrer Bibliothek und helfen beim Ordnen und Katalogisieren der Bücher. Natürlich wird auch gestöbert und gelesen. Ein großer Lese-Höhepunkt im zweiten Halbjahr war für die 3. und 4. Klassen der Besuch von Annette Weber, einer Kinderund Jugendbuchautorin aus Nordrhein-Westfalen, mit der wir schon seit vielen Jahren freundschaftliche Kontakte pflegen. Mehrere ihrer Bücher stehen bei uns als Klassenlektüre im Regal.Interessiert verfolgten wir die Jagd auf Juwelen-Diebe und konnten ihr bei kleinen Wissens-Spielen beweisen, wie gut wir zugehört hatten.

Noch für dieses Jahr stellte sie uns ein neues Kinderbuch in Aussicht. Wir freuen uns schon sehr darauf und hoffen natürlich auf weitere Besuche.

B. Laße Schulleiterin Grundschule "An der Burglehne" Gräfenroda

